

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

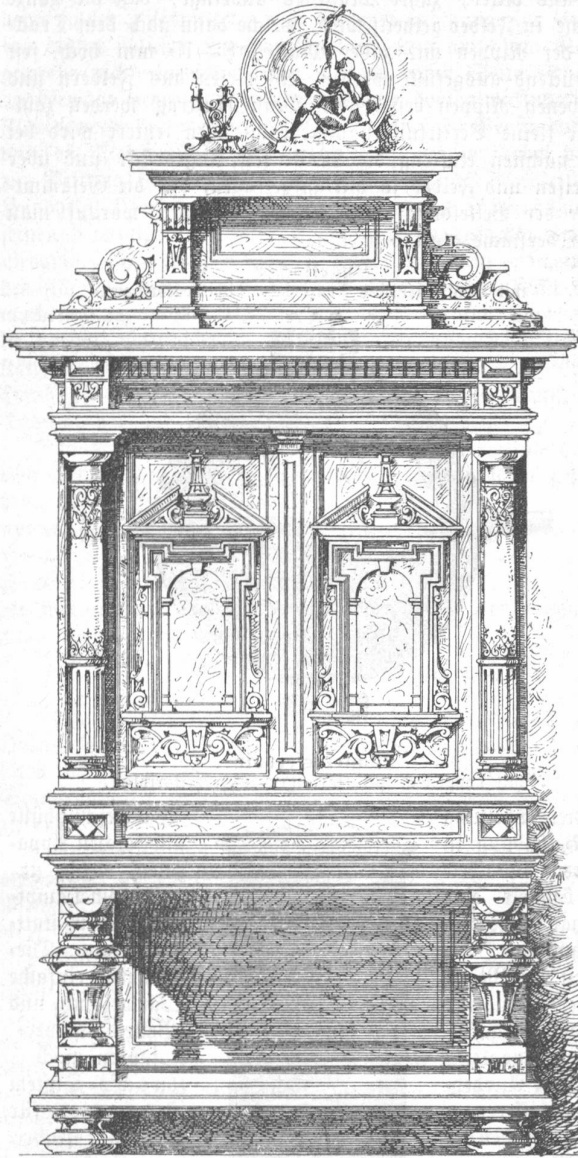
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Musterzeichnung Nr. 15.



Zierschrank.

Entworfen von Prof. Haas in Luzern.

Verschiedenes.

Kantonaler Zürich. Handwerks- und Gewerbeverein. Am Sonntag fand im Hotel St. Gotthard zu Zürich die Abgeordnetenversammlung des kantonalen zürcherischen Handwerks- und Gewerbevereins statt. Nach Abnahme der Jahresrechnung leitete ein Referat von Sekundarlehrer Wettstein in Riesbad die Statutenrevision ein. Die Hauptänderung besteht darin, daß an Stelle der bisherigen Generalversammlung zwei Abgeordnetenversammlungen eingeführt werden. Auf Verlangen von wenigstens drei Sektionen wird eine außerordentliche Abgeordnetenversammlung einberufen. Der Vorstand soll, statt wie bisher aus elf, fortan aus fünfzehn Mitgliedern bestehen; jeder der elf Bezirke des Kantons soll, wenn möglich, einen Vertreter haben. Ueber das neue Reglement für Lehrlingsprüfungen referierte Herr G. Hug von Winterthur. Das Regl. ment bestimmt, daß im ganzen Kanton Lehrlingsprüfungen stattfinden sollen. Dieselben werden von den Sektionen des Gewerbevereins oder selbstständigen Verbänden abgehalten; wo keine Sektion besteht, hat der kantonale Gewerbeverein die Prüfung anzuordnen. Der Lehrling hat außer der Probearbeit eine Beschreibung, Kostenberechnung und

wenn möglich auch Zeichnung derselben zu liefern. Die Lokalexperten haben den Lehrling von Zeit zu Zeit während der Anfertigung des Probestücks in der Werkstätte zu beobachten und einen schriftlichen Bericht an die Prüfungskommission abzugeben. Es soll nicht mehr für jedes Handwerk eine besondere Kommission ernannt werden, sondern eine einzige Kommission die Prüfung abnehmen. Dieselbe besteht aus einem Mitglied des Vorstandes, aus zwei bis drei Handwerkern und einem oder mehreren Lehrern für die Schulfächer. Die Noten sind mit Zahlen von 1 bis 4 auszudrücken. Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Reglements wurden nicht abgeändert. In Zürich wurden im letzten Frühjahr 38 Lehrlinge geprüft. Die Leistungen standen sowohl hinter den zürcherischen früherer Jahrgänge als hinter denen anderer Bezirke zurück. Aufgefallen ist, daß viele Lehrlinge die Sekundarschule nicht besucht hatten. In Uster, wo zum erstenmale eine Prüfung stattfand (mit 16 Lehrlingen), und Riesbad war das Ergebnis günstiger. Am letztern Ort hatten alle 6 Lehrlinge die Sekundarschule und Fortbildungsschule besucht. Auch die 12 Lehrlinge des Seeverbandes und die 4 von Affoltern zeigten im Durchschnitt gute Schulbildung. Am günstigsten waren die Verhältnisse in Winterthur, wo von 9 Lehrlingen 8 die Sekundarschule besucht haben.

Gewerbeverein Sissach. Dieser Tage ist vom Vorstand des Gewerbevereins in Sissach ein Zirkular unter die hiesigen Handwerker und Gewerbebetreibenden vertheilt worden. Dasselbe bezweckt, für Sissach und Umgebung die Einführung von Halbjahresrechnungen zu veranlassen.

Schweizerischer Glasermeisterverein. Der aus verschiedenen politischen Zeitungen auch in unser Blatt übergegangene Bericht über die Glasermeisterversammlung vom 5. Juni in Winterthur (vide letzte Nr. d. Bl.) enthält eine solche Menge Unrichtigkeiten und tendenziöse Entstellungen, daß es den Anschein hat, er rühre von einem Korrespondenten her, der die Arbeiter gegen die Meister aufheizen möchte. Der Vorstand des Vereins hat uns nun in verdankenswerther Weise Einsicht in das Protokoll jener Versammlung gewährt, so daß wir im Stande sein werden, in der nächsten Nummer einen ausführlichen und wahrheitsgetreuen Originalbericht über die Befretungen und die bisherige Thätigkeit des Schweiz. Glasermeistervereins zu bieten. Für die heutige Nummer war es leider zu spät. Wir werden diesem neuen Meistervereine eine um so größere Aufmerksamkeit schenken, als er unser Blatt als Vereinsorgan bestimmt hat (D. Red.)

Schweizerischer Metzgerverband. In Baden wurde am 5. Juni ein neuer schweizerischer Verein, der „Verband schweizerischer Metzgermeister“ gegründet. Die Schaffhauser Metzger hatten eingeladen; einer der Ihren, Herr Schwarz präsidirte; mit ihm war als juristischer Berather Ständerath Dr. Schoch erschienen. Acht große Kantone waren durch 63 Mann vertreten; zwei, Genf und Waadt, hatten brieflich ihre Sympathie erklärt. Wie aus der einleitenden Rede des Herrn Schwarz hervorgeht, haben die Metzger das Gefühl, daß sie an mehr als einem Punkt der Schuh drückt. Die Gemeinden tyrannisiren sie bei Schlachthausanlagen: weil diese schönen Institute angeblich weder sehr wohlthätig noch der Gesundheit förderlich sein sollen, werden sie so weit weg als möglich von den Ortschaften verbannt, und die Metzger haben die Mühe und die Kosten weiter Transporte. Daß die Fleischschaugebühren ihnen überbunden sind, empfinden die Metzger als große Ungerechtigkeit; Ständerath Schoch stimmt ihnen hierin bei und stellte Abhülfe in sichere Aussicht. Wenn nur einmal die Metzger eine einheitliche Organisation hätten und kräftig auftreten könnten, so werde entweder die Bundesversammlung ihrer Beschwerde über beeinträchtigte Gewerbefreiheit oder das Bundesgericht ihrer Klage über verletzte Rechtsgleichheit Gehör schenken und Recht geben. Namentlich die Zürcher und Aargauer Metzger, die in dieser Angelegenheit schon schmerzliche Enttäuschung erfahren, hörten diese Botschaft gern. Ebenso beruhigend lauteten die Erklärungen Schochs über das dringend gewünschte einheitliche eidgenössische Währschaftsgezet, an dessen Zustandekommen Metzger und Landwirthe gleiches Interesse haben. Es wurde betont, wie notwendig gerade für einen so großen und wichtigen Handelszweig wie den Viehverkehr ein Recht sei. Schoch ist überzeugt, daß die Bundesversammlung sich dieser Erkenntniß nicht verschließen und ein neuer Anlauf der Interessenten erfolgreich sein werde. Endlich wurde eine Eingabe an die Bundesversammlung um Erhöhung der Fleischzölle, namentlich für Rauch- und Charcuteriwaaren, Fett und Häute beschlossen. Ein Meinungsaustausch über das Lehrlings- und Burtschweifen führte nicht zu bestimmten Beschlüssen.

Von der Kunst- und Frauenarbeits-Schule Zürich (Vorsteher: Herr Ed. Voos-Zegger) ist soeben der zweite Jahresbericht erschienen, ausgestattet mit einer hübschen Ansicht der Anstaltsgebäude und Gärten. Indem wir Eltern und Vormündern, welche Töchter in einzelnen Fächern und Berufszweigen oder im Allgemeinen ausbilden zu lassen haben, die Durchsicht dieses Berichtes sehr empfehlen (derselbe ist gratis vom Vorsteher zu beziehen), wollen wir hier nur in Kürze mittheilen, was in dieser Anstalt, deren Frequenz von Jahr zu Jahr verdienstermaßen stark zunimmt, alles gelernt werden kann: I. Industrielle Fächer. 1. Handnähen: a) Erlernen der verschiedenen Nähnähe an dem Mustertuch. Flicken und Stopfen verschiedener Stoffe. Zuschneiden und Anfertigen von Wäschegegenständen. b) Musterschneitzweigen. 2. Maschinennähen: a) Handhabung und Behandlung der Nähmaschinen. Selbstständiges Zuschneiden und Anfertigen aller Wäschegegenstände. b) Musterschneitzweigen. 3. Kleider machen: a) Selbstständiges Maßnehmen, Zuschneiden, Nähen und Garniren der Kleider, Anfertigung von Garderobegegenständen nach den Journalen, Umändern getragener Kleider. b) Musterschneitzweigen. 4. Sticken: a) Alle Arten der Weiß-, Bunt-, Platt- und Goldstickerei, Applikationsarbeiten in Tuch, Seide und Sammt. b) Fachzeichnen und Malen, Uebertragen auf Stoffe, selbstständiges Entwerfen von Mustern, Styl- und Farbenlehre. 5. Wollfach: a) Strick-, Hädel-, Filet-, Knüpf- und Rahmenarbeiten. b) Freihandzeichnen. 6. Maschinenstricken: a) Handhabung und Behandlung der Strickmaschinen. Alle Arten feinerer und gröberer Maschinenstrickereien in Baumwolle, Wolle und Seide. b) Musterstricken. 7. Blumenmachen. 8. Puzmachen. 9. Bügeln (Glätten), nebst Anleitung in der Behandlung der Waschmaschine. — II. Kunstfach. a) Allgemeiner Unterricht im Freihand- und geometrischen Zeichnen. b) Spezieller Fachunterricht im Zeichnen und Malen nach der Natur, Malen auf Holz, Seide, Leder, Porzellan etc. c) Theoretischer Unterricht: Kunstgeschichte, Anatomie, Perspektive, Proportions-, Styl- und Farbenlehre. — III. Wissenschaftliche Fächer. 1. Buchführung, Rechnen und Korrespondenz. 2. Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch. 3. Gesundheits- und Krankenpflege im Winterhalbjahr.

Erfindungsschub. Die erste Nummer eines von der Sektion Bern des Schweizerischen Erfindungs- und Patentschutzvereins herausgegebenen „Korrespondenzblattes über den Patentschutz, Modells- und Erfindungsschub“ ist erschienen. Das Korrespondenzblatt (Redaktor Adolf Ott in Bern) wird kurze Mittheilungen nebst Auszügen aus den Werken bekannter Autoren über den in seinem Titel genannten Gegenstand enthalten, welche der Presse zur freien Verfügung gestellt werden und daneben auch als Begleitung zu Vorträgen dienen können. Das Blatt wird bis zum Abstimmungstage in 15 bis 20 Nummern erscheinen und stellt sich den Zweck, aufklärend zu wirken und für die Sache neue Freunde zu gewinnen.

Schreinerstrife in Bern. Letzten Montag stritten noch 142 Schreiner, meistens verheirathete; die Ledigen reisen ab, indem ihnen ein kleines Reisegeld verabfolgt wird. Die Disziplin ist eine strenge. Die zugereisten Berufsge nossen werden durch Patrouillen angehalten und mit Reisegeld versehen oder sie erhalten freie Fahrt in andere Städte, in welchen für sie Arbeit gesucht wird. Etwa zehn Meister haben die Forderungen des Schreinerfachvereins gebilligt und sich unterschriftlich zu denselben verpflichtet. Die Unterstützungen für die Strikenden fließen reichlich, daher ist Aussicht, daß die Arbeitseinstellung noch geraume Zeit andauern wird, wenn die Meister nicht einlenken sollten. Wie wir erfahren, sind namentlich für eidgenössische Arbeiten größere Aufträge eingegangen, welche nur in Bern selbst ausgeführt werden können. Es wäre für beide Theile von großem Interesse, wenn der Strife seinem Ende so rasch als möglich entgegen ginge. Die Typographia Bern beschloß letzten Samstag in ihrer außerordentlichen obligatorischen Hauptversammlung, den strikenden Schreiner eine Summe von 400 Fr. aus der Reservekasse auszubehalten. Außerdem wurde beschlossen, noch eine Liste zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen unter den Mitgliedern in den Offizinen in Zirkulation zu setzen.

Eine vollständige Revolution in der Natur der Streiks. In Hamburg haben die Bäckerge nossen gestreikt — ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt; Thatsache ist, daß der Streik einen für die Gesellen ungünstigen Ausgang genommen hat. Die Meister haben schnell andere Gesellen gefunden, welche an die Stelle der Streikenden getreten sind, und nachdem die streikenden Gesellen einige Wochen lang von den Fachge nossen und anderen Arbeitervereinigungen

unterstützt worden sind, blieb das Resultat: eine Anzahl von brodlosen Bäckerge nossen. Diese hatten aber — und das sei zu ihrem Lobe gesagt — gar keine Lust, sich dauernd aus den Streikkassen unterstützen zu lassen, sondern strebten aufrichtig darnach, wieder durch Arbeit sich ihren Unterhalt zu verdienen. Sie haben sich daher kurz entschlossen und sind zusammengetreten, um eine Genossenschaftsbäckerei zu gründen. Es sollen sich auch schon gegen 5000 Personen gemeldet haben, welche der Genossenschaft beitreten und die nothwendigen Einzahlungen leisten wollen. Damit ist an und für sich das Zustandekommen dieses Unternehmens gesichert, das Gründungskomitee hält aber eine noch größere Summe für nothwendig, weil sie die neue Genossenschaftsbäckerei in großem Maßstabe mit Dampfbetrieb einrichten will. Es mag dies Mandem auf den ersten Blick als thöricht erscheinen, da man solche neue Unternehmungen vorsichtig tastend in kleinem Umfange anfangen sollte; wir müssen aber gerade in dem Umfange, daß die Unternehmer die Bäckerei im Großen mit Dampfbetrieb einrichten wollen, ein Zeichen großer Vorsicht erkennen, da falls die Herren klein anfangen, ihnen als Gesellen, die ja nach der Meinung unserer Zunftschwärmer nicht berechtigt sind, sich selbstständig ihr Brod zu erwerben, leicht Schwierigkeiten gemacht werden könnten, welche naturgemäß fortfallen, wenn sie als Leiter einer Brodfabrik in die Reihe der Fabrikanten eintreten.

für die Werkstätte.

Löthen mit trockenem Chlorblei.

Beim gewöhnlichen Löthen mit dem Kolben muß die Lötzbahn desselben jedesmal aufgefrißt und sorgfältig verzinnt werden, damit das Schnellloth haften. Mit reinem Blei mit dem Kolben zu löthen, gelingt nach den bisherigen Methoden gar nicht. Die Anwendung von Chlorblei nach dem folgenden von Dr. Wachenhusen und H. Schmal in Koblenz erfundenen Verfahren gestattet das Löthen mit Blei und vereinfacht das Löthen mit Schnellloth bezw. Zinn. Das Verfahren besteht darin, daß die Lötzbahn des erhitzten Kolbens mit dem trockenen Chlorblei in Berührung gebracht, und nachdem dasselbe zum Schmelzen gelangt ist, das zu übertragende Loth sowie bei dem bisherigen Verfahren aufgenommen und auf die zu verbindende Fuge übertragen wird. Es gelingt auf diese Weise leicht, Blei, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen mit oder ohne Anwendung von Lötzwasser mit Blei zu löthen. Diese vermittelnde Rolle des Chlorbleies für Lötzwärme bewährt sich auch, um Metallüberzüge auf trockenem Wege durch Aufschmelzen eines Metalles auf das andere herzustellen, indem die zu überziehenden Gegenstände entweder nach einander oder gleichzeitig mit geschmolzenem Chlorblei und dem den Ueberzug abgebenden Metalle in Berührung gebracht werden. Je nach der Form des zu überziehenden Gegenstandes kann das Schmelzen auf ihm selbst vorgenommen oder der Ueberzug durch Eintauchen desselben in die geschmolzenen Stoffe bewerkstelligt werden. Auf diese Weise wurden Kupfer, Messing und Eisen mit Zinn, Zinn und Blei überzogen. Die Vorzüge dieses Verfahrens bestehen in Ersparniß an Zeit und Materialkosten und ferner darin, daß auch Blei mit Blei mit dem Kolben gelötet werden kann.

Briefwechsel für Alle.

B. in Affoltern. Wenden Sie sich an Trommel-Fabrikant Eberli in St. Gallen.

Submissions-Anzeiger.

Die Bauarbeiten für Erstellung eines neuen Abtrittgebäudes auf dem Bahnhofe Glarus im Betrage von circa Fr. 3400 sind zu vergeben. — Voranschlag, Bauvorschriften und Pläne können bis zum 18. d. M. bei der Bahnhof-Inspektion Glarus eingesehen werden. Uebernahmsofferten sind bis zum 20. d. verschlossen beim Bahningenieur in St. Gallen einzureichen.

Bau-Ausschreibung.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das eidg. Physikgebäude in Zürich werden hiezu zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen liegen im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum 18 b) zur Einsicht auf. Ebenfalls können Angebotsformulare erhoben werden. Uebernahmsofferten sind versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für Physikbaute in Zürich“ bis und mit dem 23. Juni nächsthin dem schweizerischen Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, in Bern, franko einzulegen.

Bern, den 10. Juni 1887.

Eidg. Oberbauinspektion.

Entbindungsanstalt-Neubau St. Gallen.

Die Fleischer-, Holz- und Dachdeckerarbeiten werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können jederzeit auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden. Eingaben mit der Aufschrift „Entbindungsanstalt Preisangebot“ sind bis 23. Juni dem kantonalen Baudepartement einzureichen.

St. Gallen, den 9. Juni 1887.

Der Kantonsbaumeister.